

Hintergrundpapier zum CO₂-Gesetz und zur Referendumsabstimmung

1. Inhalt der Vorlage

Flottenziele für Neufahrzeuge:

Die Autoimporteure müssen den CO₂-Ausstoss ihrer verkauften Autos senken. 2030 soll der Benzin- und Dieserverbrauch gegenüber 2020 um die Hälfte sinken. Dazu sollen die Autos sparsamer werden, aber vor allem auf Elektroautos umgestiegen werden. Ähnliche Regelungen gelten auch für Lieferwagen und LKW.

CO₂-Kompensation für Treibstoffimporteure:

Die CO₂-Emissionen aus dem verbleibenden Verbrauch an Diesel und Benzin sollen von den Treibstoffimporteuren um bis zu 90% mit Klimaschutzprojekten im In- und Ausland kompensiert werden. Heute dürfen Treibstoffimporteure die daraus entstehenden Kosten mit Aufschlägen auf Benzin und Diesel von bis zu 5 Rp./l decken. Künftig steigt diese Obergrenze auf 10-12 Rp./l.

Flugticketabgabe:

Flugtickets werden neu mit einer Abgabe von 30 bis 120 CHF belastet, Privatflüge werden stärker belastet. Die Abgaben fliessen bis zur Hälfte in den neuen Klimafonds (siehe unten). Der Rest wird an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffe:

Die heute bereits bestehende CO₂-Abgabe auf Heizöl, Gas und Kohle wird erhöht (siehe nächstes Kapitel).

Emissionsstandard für Gebäude:

Ab 2023 (und in Kantonen mit Übergangsfrist ab 2026) soll ein Emissionsgrenzwert gelten, der die CO₂-Emissionen auf 20 kg CO₂ pro m² beheizte Wohnfläche begrenzt. (siehe nächstes Kapitel).

Klimafonds:

Es entsteht ein neuer Klimafonds, der aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe sowie aus der Hälfte der Einnahmen aus der Flugticketabgabe gespeisen wird.

Einnahmen aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe: Wie bisher werden Gelder von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen für das Gebäudeprogramm verwendet (siehe unten).

Einnahmen aus der Flugticketabgabe: Das Geld soll für Massnahmen für den Klimaschutz im Flugverkehr und für andere Umweltmassnahmen eingesetzt werden.

Finanzplatz:

Die Finanzmarktaufsicht und die Schweizerische Nationalbank sollen Klimarisiken explizit ausweisen.

2. Was die Mieter*innen betrifft

Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

Auf Heizöl, Gas und Kohle wird eine CO₂-Abgabe erhoben. Heute beträgt sie 96 CHF/t CO₂. Dies bedeutet einen Zuschlag von 25 Rp. pro Liter Heizöl. Die Abgabe könnte gemäss heute geltendem CO₂-Gesetz auf 120 CHF/t CO₂ erhöht werden.

Mit dem revidierten CO₂-Gesetz kann die Abgabe bis auf 210 CHF/t CO₂ erhöht werden. Pro Liter Heizöl würde dies einen Zuschlag von 55 Rappen pro Liter Heizöl bedeuten – eine Differenz von 30 Rappen gegenüber der heutigen Abgabe. Die Abgabe steigt aber nur, wenn die Schweiz ihre Zwischenziele zur CO₂-Reduktion verfehlt.

Die Abgabe wird zu zwei Dritteln an die Bevölkerung und an die Wirtschaft rückerstattet. Die Rückerstattung für die Bevölkerung erfolgt pro Kopf und via Krankenkassenprämien (die Rückerstattung beträgt beim höchsten Abgabesatz pro Person und Jahr 75 Franken). Höchstens ein Drittel der Gesamtsumme wird für das Gebäudeprogramm verwendet, mit welchem energetische Sanierungen gefördert und vergünstigt werden. Neu sollen diese Gelder auch weitere Programme vor allem im Bereich Wärmeversorgung ermöglichen oder auch für Elektroauto-Ladestationen in Mehrparteiengebäude eingesetzt werden. Davon profitieren bei richtiger Anwendung des Mietrechts auch die Mieter*innen.

In gewissen Einzelfällen sind jedoch zusätzliche Kosten für die Mieter*innen möglich. So zeigten Berechnungen einer [Studie von Infrac/Swisscleanteach](#) (2019): Während heute ein Familienhaushalt (2 Erwachsene, 2 Kinder, Wohnung 80 Quadratmeter, schlechter energetischer Zustand, Einkommen brutto 85'000 CHF/Jahr), der noch fossil heizt, nach Abzug der Rückerstattung an die Bevölkerung eine CO₂-Abgabe von 140 CHF/Jahr für Heizen und Warmwasser zahlt, würde die CO₂-Abgabe 2030 für diese Familie nach Abzug der Rückerstattung auf maximal 520 CHF/Jahr steigen. Es wären also gegenüber heute mit Mehrkosten von maximal 380 CHF/Jahr (32 CHF/Monat) zu rechnen.

Für einen vergleichbaren Familienhaushalt mit einem tiefen fossilen Energieverbrauch würde hingegen die CO₂-Abgabe bei 0 CHF liegen und der Familie würde 2030 von 300 CHF/Jahr aus der Rückerstattung an die Bevölkerung profitieren.

Kombiniert mit der untenstehenden Massnahmen der klimaverträglichen Heizungen ist davon auszugehen, dass 2030 die Mehrheit der Mieter*innen in einer Wohnung mit einer fossilfreien Heizung oder in einer Wohnung mit tiefem Energieverbrauch leben und deshalb keine oder eine tiefe Brennstoffabgabe bezahlen. Sie profitieren alle von der CO₂-Abgabe.

Berechnungen zeigen weiter, dass Haushalte mit einem geringen Einkommen etwas mehr profitieren als jene mit hohen Einkommen. Sie haben einen kleineren Flächenverbrauch und damit weniger Heizkosten. Eine Brennstoffabgabe hat wie andere Energieabgaben sozialpolitisch eine positive Wirkung.

Klimaverträgliche Heizungen:

Ab 2023 soll ein Emissionsgrenzwert gelten, der die CO₂-Emissionen auf 20 kg CO₂ pro Quadratmeter beheizte Wohnfläche begrenzt. Dieser Grenzwert kommt zur Anwendung, wenn die Heizung ersetzt werden muss. Ausser in sehr energieeffizienten Gebäuden kann dieser Grenzwert nur durch den Einbau einer Heizung erreicht werden, die nicht fossil betrieben wird. Dieser Umstieg wird mit Förderinstrumenten im Rahmen eines Bundesprogrammes und der bisherigen Programme der Kantone erleichtert.

In Frage kommt hauptsächlich der Umstieg auf eine Holzheizung (Pellets, Schnitzel, Stückholz), oder eine Wärmepumpe (Umgebungsluft oder Erdwärme).

Die Kosten für einen Heizungsersatz können auf die Mieter*innen überwältigt werden, wenn sie die Kosten für einen gleichwertigen Ersatz der bisherigen Heizung übersteigen. Bei grösseren Liegenschaften liegen die Investitionskosten für neue Heizsysteme pro Wohnung unter 10'000 CHF, der wertvermehrende Anteil nochmals einiges tiefer. Der monatliche Mietzinsaufschlag beträgt weniger als 20 CHF. Je nach Heizsystem werden dafür Kosten für das Heizmaterial eingespart. Eine Zusammenstellung zeigt auf, dass in vielen Fällen unterm Strich keine höheren Kosten entstehen.¹

3. Beurteilung

- Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen kann in Einzelfällen zu Mehrausgaben führen. Über die Rückverteilung und Förderprogramme werden die Mieterhaushalte in der Tendenz von der Abgabe profitieren.
- Die Vorschriften im Bereich der Heizungen belasten die Mieterhaushalte nicht. Neue Heizungssysteme allein führen selten zu Mehrausgaben, wenn die Heizungskosten miteinbezogen werden.
- Gegenüber früheren Vorlagen wie der Energiestrategie 2050 wird der Mobilitätsbereich stärker zur Senkung des CO₂-Ausstosses einbezogen und damit eine Forderung des Mieterinnen- und Mieterverbands erfüllt.

¹ Blick, 26. September 2019, Vergleich verschiedener Heizsysteme.

- Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf einen Mieterhaushalt sind gering und die Vorschriften werden den Wohnungsmarkt nicht in grösserem Ausmass beeinflussen.

4. Forderungen des Mieterinnen- und Mieterverbands

Energetische Sanierungen fördern, Missbrauch verhindern

Nach Sanierungen steigen die Mietzinse oft über das mietrechtlich erlaubte Mass an oder den Mieter*innen wird sogar gekündigt und die Wohnung nach der Sanierung für einen viel zu hohen Mietzins neu vermietet. Diese Problematik stellt sich unabhängig der angewandten Förderinstrumente oder Vorschriften. Damit Mieter*innen nicht übermässig von Sanierungen betroffen werden, müssen die Mietzinsaufschläge stärker begrenzt werden.

Senkung des pauschalen Überwälzungssatzes

Der pauschale Überwälzungssatz bei umfassenden Sanierungen von 50 bis 70 % muss auf 30 bis 50 % gesenkt werden. Gemäss einer Studie der Hochschule Luzern im Auftrag des BFE und BWO entspricht dieser Wert dem effektiven wertvermehrenden Anteil.

Kontrolle der Mietzinsaufschläge

Werden Fördergelder ausbezahlt, so muss die Mietzinserhöhung von amtlicher Seite kontrolliert werden. Damit wird das Vertrauen in das Förderprogramm erhöht.

Keine Kündigungen bei Auszahlung von Fördergelder

Wer Fördergelder für energetische Sanierungen erhält, soll seinen Mietenden nicht kündigen. Wird dies nicht befolgt, profitiert die Vermieterschaft doppelt: Sie kann die Wohnung zu einem viel höheren Mietzins neu vermieten und erhält gleichzeitig noch Fördergelder.

Sanierungen vor Neubau

Der Mieterinnen- und Mieterverband setzt sich dafür ein, dass Liegenschaften wenn immer möglich saniert statt abgerissen und neu gebaut werden. Dies ermöglicht den Mieter*innen, in ihren Wohnungen zu bleiben, hilft mit, zahlbaren Wohnraum zu erhalten und wirkt der Gentrifizierung entgegen.

5. Argumente des Referendumskomitees

Die Gegner*innen des revidierten CO₂-Gesetzes stammen aus den Reihen der SVP. Diese Politiker*innen haben in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Vorstössen lanciert, um den Mieterschutz auszuhöhlen oder gar abzuschaffen. Ihr Ziel ist die Marktmiete und höhere Renditen. Sie haben ebenfalls konsequent jeden Vorschlag abgelehnt, der Mieter*innen bei Sanierungen vor zu hohen Mietzinsaufschlägen schützen wollte. Wenn die

gleichen Kreise jetzt Mieter*innen vor hohen Kosten warnen, so ist das komplett unglaubwürdig.

6. Haltung des Mieterinnen- und Mieterverbands betreffend CO2-Gesetz

Der Mieterinnen- und Mieterverband (MV) fasst zum CO2-Gesetz keine Parole, da die Auswirkungen auf die Mieterinnen und Mieter marginal sind.

Anhang: «Facts and Figures»

Kosten Heizungsersatz

Das revidierte CO₂-Gesetz hat im Bereich der Gebäude eine konkrete Auswirkung: Ab 2026 müssen bei einem Ersatz fossile Heizungen durch nichtfossile Heizungen ersetzt werden.

Ersatz Öl oder Gas durch Pellets, Investitionskosten für ein Zehnfamilienhaus

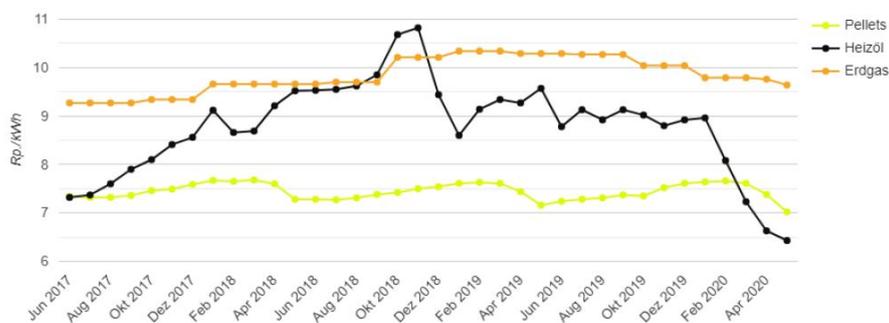
Heizungsersatz	Kosten (CHF)			
	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Durchschnitt
Öl durch Öl	22500	34400	27000	27967
Öl durch Pellet	40000	60500	55000	51833
Differenz	17500	26100	28000	23867
Gas durch Gas	16000	30800	26000	24267
Gas durch Pellet	40000	55500	51000	48833
Differenz	24000	24700	25000	24567

Zusammenstellung pro Pellets

Die Differenz beträgt pro Wohnung durchschnittlich knapp 2'500 CHF. **Der Mietzinsaufschlag beläuft sich auf 13 CHF pro Monat. Nicht abgezogen sind die Fördergelder, welche je nach Kanton einen grösseren Teil der Mehrkosten abdecken. Dann fällt eine Mietzinserhöhung gänzlich weg.**

PELLET PREIS

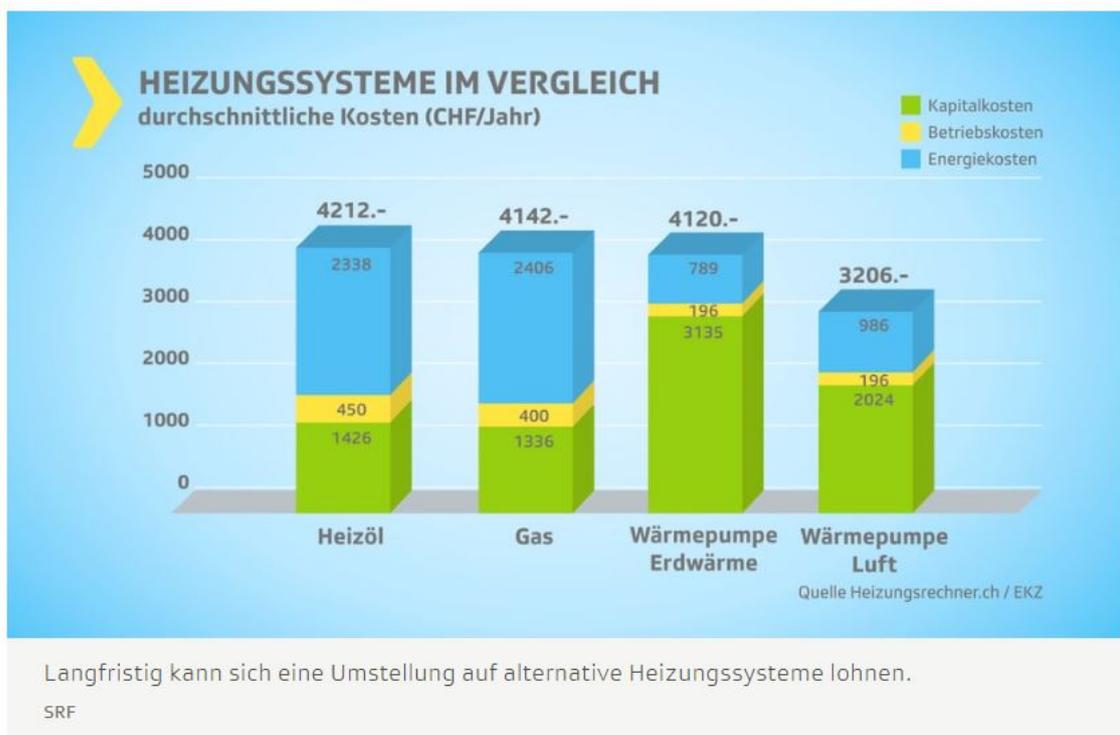
Brennstoffvergleich



Quellen: Heizöl / Erdgas: Bundesamt für Statistik; Pellets: pelletpreis.ch

Die **Energiekosten** sind bei Pellets in der Tendenz etwas günstiger als beim Heizöl. Im Betrieb entstehen keine höheren Kosten. Da die Preise stark schwanken, ist aber mit jährlichen unterschiedlichen Heizkosten je nach Energieträger zu rechnen.

Ersatz Öl oder Gas durch Wärmepumpen, Kosten Einfamilienhaus



Der Ersatz einer fossilen Heizung durch eine Wärmepumpe führt je nach Modell zu deutlich höheren Investitionskosten. Gesamthaft steigen aber die Heizkosten nicht, da ebenfalls der Energiebedarf stark abnimmt.

Kosten energetische Sanierungen

Für eine zweckmässige energetische Sanierung muss häufig die Aussenhülle isoliert werden, die Heizung wird ersetzt und die Warmwasseraufbereitung wird auf Solar umgestellt. Die nachfolgenden Kosten wurden für ein Achtfamilienhaus berechnet.

Energetische Sanierung ohne Minergielabel mit Einrechnung Einsparung und Fördergelder

Achtfamilienhaus

Angaben pro Wohnung	Investitionskosten Fr.	Wertvermehrender Anteil	Abschreibung	Mietzinsveränderung Fr./Mt.
Aussenwand	22'500	80%	30 J.	70
Fensterersatz	13'600	25%	25 J.	15.2
Dach	9'500	80%	30 J.	29.3
Kellerdecke	2'800	80%	30 J.	8.65
Heizung	9'600	40%	20 J.	20.7
Sonnenkollektoren	3'000	100%	20 J.	16.15
Förderprogramm				-28
Einsparung Heizkosten und Warmwasser				-60
Total Energie	74'000	Ø 69%	20/30 J.	72

Holt ein*e Eigentümer*in die Fördergelder ab und hält sich an die mietrechtlichen Vorgaben, so führt eine gute energetische Sanierung zu einer Erhöhung des Bruttomietzinses von deutlich weniger als 100 CHF im Monat. Die Nettomiete steigt in diesem Beispiel um rund 130 CHF, doch es besteht ein beträchtliches Einsparpotenzial bei den Nebenkosten Heizung und Warmwasser.

Im aufgeführten Beispiel handelt es sich um einen idealtypischen Fall. Kleinere Liegenschaften, solche mit einer komplizierten Struktur oder erhaltenswerten Elementen sind sicherlich teurer. Andererseits kann das Einsparpotenzial in Gebäuden, die heute sehr schlecht isoliert sind, ebenfalls höher sein.

Kosten energetische Sanierungen bei einer Teilsanierung

Das Immobilienbüro Wüest&Partner hat in der Studie „Eigentümer, Mieter und Umwelt als Gewinner“ die Sanierung von 12 Mehrfamilienhäusern untersucht. Bei elf von zwölf Gebäuden ist der Bruttomietzins gesunken, da die Energieeinsparungen höher waren als der Mietzinsaufschlag. Untersucht wurden Objekte mit hohen Heizkosten. Dabei wurde die Heizung ersetzt und einzelne zusätzliche Massnahmen wie neue Fenster oder eine Dämmung realisiert.

Verabschiedet vom Vorstand des Mieterinnen- und Mieterverbands, 15. September 2020

Aktualisiert am 4. März 2021